

Berlin, 12. November 2007

Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissenschaftsrat

Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG):

Mit der Föderalismusreform wurde die Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten eingeführt. Damit sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Die Fördermittel in Höhe von rund 600 Millionen Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen; davon sind 170 Millionen Euro für Großgeräte für die Forschung vorgesehen. Für Forschungsbauten stehen während der zweijährigen Übergangsphase von der Rahmenplanung auf Basis der abgeschafften Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Jahr 2007 zu-nächst 20 Millionen Euro und 2008 dann 100 Millionen Euro zur Verfügung. Die volle Fördersumme für Forschungsbauten in Höhe von knapp 430 Millionen Euro wird erstmals im Jahr 2009 vergeben.

Gefördert werden können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten von mehr als 5 Millionen Euro, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung setzt voraus, dass ein Vorhabenantrag als hervorragend oder sehr gut bewertet wurde.

Begutachtung von Forschungsbauten an Hochschulen durch den Wissenschaftsrat:

Im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen haben Bund und Länder den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und jährlich der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sollen zudem eine Reihung der Projekte enthalten.

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2007 das Verfahren für die Begutachtung mit den Grundsätzen zur Begutachtung von Forschungsbauten im Januar 2007¹ etabliert und im Mai

¹ Wissenschaftsrat: Grundsätze zur Begutachtung von Forschungsbauten, Drs. 7725-07, Berlin, Januar 2007.

2007 das Verfahren zur Bewertung und Reihung verabschiedet.² Gemäß diesen Grundsätzen begutachtet der Wissenschaftsrat die Anträge der Länder nach den folgenden sechs Kriterien:

- (1) Generelle Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus für dessen Umsetzung, sowie in engem Zusammenhang damit
- (2) nationale Bedeutung des Vorhabens und internationaler Stellenwert der Forschung,
- (3) Qualität und Kohärenz der Forschungsprogrammatis,
- (4) Bedeutung des Vorhabens für die Hochschule,
- (5) wissenschaftliche und technische Kompetenz der beteiligten Wissenschaftler und Forschergruppen und
- (6) Erreichbarkeit eng mit der Forschung verbundener Ziele.

Förderphase 2008:

Während der Überleitungsphase von der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Förderung von Forschungsbauten in den Jahren 2007 und 2008 stehen für Forschungsbauten zunächst nicht die gesamten Mittel zur Verfügung. Nach 20 Mio. Euro im Jahr 2007 und 100 Mio. Euro im Jahr 2008 steht im Jahr 2009 erstmals die gesamte Fördersumme von rund 430 Mio. Euro bereit.

Zur Förderung von Forschungsbauten haben die Länder für die Förderphase 2008 insgesamt für 27 Vorhaben Antragskizzen eingereicht, von denen der Wissenschaftsrat zwölf zur Antragstellung aufgefordert hat. Zusammen mit einem in überarbeiteter Fassung wieder eingereichten Antrag, der in der Förderphase 2007 zurückgestellt wurde, lagen dem Wissenschaftsrat insgesamt 13 Anträge vor. Für zurückgestellte Antragskizzen bzw. Anträge kann nur ein Mal eine überarbeitete Version eingereicht werden. Bei den zurückgewiesenen Vorhaben besteht diese Möglichkeit nicht, d.h. die Antragskizzen bzw. Anträge sind abgelehnt.

Übersicht Antragskizzen und Anträge Förderphase 2008:

Vorhaben	Förderwürdig	Zurückgestellt	Zurückgewiesen
27 Antragskizzen	12	5	10
13 Anträge	12	1	0

² Wissenschaftsrat: Bewertung und Reihung von Anträgen auf Förderung von Forschungsbauten, Drs. 7899-07, Oldenburg, Mai 2007.

Die Gesamtkosten der zwölf Vorhaben, die der Wissenschaftsrat ab der Förderphase 2008 zur Förderung von Forschungsbauten empfiehlt, belaufen sich auf ca. 247 Mio. Euro. Die Gesamtkosten für jedes dieser zwölf Vorhaben sind auf mehrere Jahresraten aufgeteilt.

Gesamtkosten der zur Förderung empfohlenen Vorhaben:

Vorhaben	Gesamtkosten (Angaben in T€)
TU München, Forschungszentrum für Nanotechnologie und Nanomaterialien	13.932
TH Aachen, Neubau für das E.ON Energy Research Center (ERC)	21.237
Klinikum Universität Erlangen-Nürnberg, Translational Research Center (TRC)	23.122
Universität Frankfurt, Neubau Exzellenzcluster Makromolekulare Komplexe	24.703
Universität Oldenburg, Forschungszentren Neuro-Sensorik und Sicherheitskritische Systeme (NeSSy)	10.800
Universität Osnabrück, European Legal Studies Institute (ELSI)	6.895
Charité - Universitätsmedizin Berlin, Forschungszentrum für Neuro- und Immunwissenschaften	41.497
TU München, Forschungszentrum für Katalyse	57.710
Universität Hamburg, Zentrum für Optische Quantentechnologien	6.498
Universität Gießen, Neubau für den Exzellenzcluster „Kardio-Pulmonales System (ECCPS)“	9.460
Universität Karlsruhe (TH), Forschungsbau „Interdisziplinäre Fahrzeugsystemtechnik“	10.940
Universität Göttingen, Kulturwissenschaftliches Zentrum	20.500
Summe Gesamtkosten	247.294

Bei den Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten handelt der Wissenschaftsrat vor allem nach folgenden Prinzipien:

1. Das Verfahren vermeidet die Probleme der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau (Investitionsstau, Bürokratisierung).
2. Den Ländern wird Sicherheit für die Finanzierung der Vorhaben gegeben, d.h. ein Vorhaben muss in allen Jahresraten mit dem jeweils zur Verfügung stehenden Mittelvolumen finanziert werden können. Kostenerhöhungen werden nicht mitfinanziert.
3. Daher wird grundsätzlich keine Empfehlung zur Finanzierung eines Vorhabens gegeben, das durch die vorhandenen Finanzmittel nicht gedeckt ist.

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. Ihm gehören neben Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Fächergruppen an, darunter insgesamt zwei Vertreter der Fachhochschulen: Geisteswissenschaften (2), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (2), Naturwissenschaften (3), Biowissenschaften und Medizin (5), Ingenieurwissenschaften (2), Geo-, Umwelt- und Agrarwissenschaften (2).

Der Wissenschaftsrat legt im Jahr 2007 die Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten für die Förderphasen 2007 und 2008 vor. Im November 2007 beginnt mit der Einreichung von Antragsskizzen für die Förderphase 2009 der reguläre Verfahrensablauf wie in den Grundsätzen zur Begutachtung von Forschungsbauten vorgesehen.